

## ANMERKUNGEN ZUM THEMA AUS DER SICHT EINES VERBANDES

Fritz Huber

**Die Bayerischen Fischereiorganisationen vertreten die Fischerei in allen Formen. Einmal die Angelfischerei, die vom Mitglieder-aufkommen her den größten Anteil ausmacht, zum anderen die Berufsfischerei in allen ihren Sparten. Es sind dies die**

- a) Bach- und Flußfischer
- b) Seenfischer
- c) Gewässerbewirtschafter
- d) Karpfenteichwirte
- e) Forellenzüchter.

Zumindest die Berufsfischerei und die Teichwirtschaft sind ausschließlich auf Erwerb ausgerichtet. Es sollte aber erwähnt werden, daß im Bereich der Berufsfischerei, aber auch der Teichwirtschaft eine ganze Reihe von Nebenerwerbsbetrieben etabliert sind. Die Angelfischerei hat zwar, oberflächlich gesehen, keine wirtschaftliche Funktion über den Fang der Fische, letztlich sind aber die bei den Angelfischern befindlichen Nutzungsrechte der Fischereigewässer auch aus wirtschaftlicher Sicht bedeutsam, erfolgt doch hier die Nutzung über die Vergabe von Fischereieraubnisscheinen. Soweit die Angelfischerei Platz greift, liegt also die Nutzung der Fischereirechte in finanzieller Hinsicht bei der Verpachtung der Rechte, bzw. beim Verkauf der Erlaubnisscheine. Aus der Sicht des Bayerischen Fischereigesetzes ist selbstverständlich der Verkauf von Fischereieraubnisscheinen eine legale Art der Fischereiausübung.

Lassen Sie mich hier feststellen, daß die Ausübung der Fischerei grundsätzlich die Nutzung eines grundstücksgleichen Rechtes ist. Die Gewinnerwartungen sind den Verhältnissen der Landwirtschaft gleichzustellen. Die Fischerei stellt für eine Reihe von Fischereirechtsinhabern den Lebensunterhalt dar.

Es sollte hier auch der Marktwert von Fischereirechten aus heutiger Situation beachtet werden. Für Fischereigewässer, gleichgültig ob selbständige Rechte oder Eigentumsfischereirechte, werden heute astronomische Summen geboten und genommen. Entsprechend hoch sind letztlich dann auch die Gewinnerwartungen. Da und dort ist der Trend zur konsequenten Vermarktung von Fischereigewässern festzustellen.

Naturschützerische Maßnahmen beinhalten

in der jetzigen Situation zwangsläufig Beschränkungen, um nicht zu sagen finanzielle Einbußen. Dies ist sicher mit ein Grund, warum da und dort für die notwendigen Maßnahmen von Seiten des Naturschutzes kein Verständnis aufgebracht wird oder werden kann. Die Fischereiorganisationen in Bayern haben längst die Notwendigkeit naturschützerischer Maßnahmen erkannt. Die Schwierigkeit liegt darin, Verständnis vor Ort beim einzelnen Fischereiberechtigten für solche Maßnahmen zu finden. Das Problem liegt hier darin, bei der breiten Masse der Fischer für einschränkende Maßnahmen, aber auch für die daraus resultierenden Gewinneinbußen eine Lösung zu finden. Zwar besteht für die Teichwirtschaft die Möglichkeit, bei entstehenden Schäden wie zum Beispiel Reiher schäden zu entschädigen. Dies ist aber nicht für die Flußfischerei oder Seenfischerei vorgesehen. Wenn heute in der Brut- und Setzzeit der an den Gewässern heimischen Vögel Betretungsverbote für die Angelfischer erlassen werden, ist das nur aus der Sicht des Angelfischers eine Situation über die gesprochen werden muß. Die Einbuße aus dieser Maßnahme jedoch erleidet ohne Anspruch auf Entschädigung der jeweilige Fischereiberechtigte, denn er kann nun mal in dieser Zeit keine Einnahmen erwarten. Dafür nun Verständnis zu erwarten, ist sicher etwas unrealistisch.

Gerade in diesen wesentlichen Dingen sollte ein ständiger Dialog zwischen Naturschutz und Fischerei stattfinden, um wenigstens auf lange Sicht zu besseren Umständen und Verhältnissen zu kommen. Es ist bedauerlich, daß sich in einigen Bereichen die Fronten zwischen Naturschutz und Fischerei verhärtet haben. Dies um so mehr, als diese Fronten häufig aus Intoleranz auf beiden Seiten herrühren. Es kann nicht im Sinne einer gemeinsamen Sache sein, nur jeweils den eigenen Bereich zu sehen. Es kann nicht im Sinne von Natur- und Vogelschutz sein, nur Vögel sehen zu wollen und die Interessen, beispielsweise der Fischerei, wegzudiskutieren.

Dies um so mehr, als bereits über 20 der wenig mehr als 50 in Bayern heimischen Fischarten auf der roten Liste stehen.

Es wurden Fehler gemacht, Fehler, die auf

beiden Seiten durch vielleicht sogar wohlge-meinte Überzeichnungen zustande kamen. Hier sollte das Problem des Graureihers ange-sprochen werden. Von Seiten weniger Männer in der Fischerei, die allerdings das Sagen hatten, wurde der Graureiher zum Fischereischädling Nummer 1 hochstilisiert. Während man bei den Ornithologen vom aussterben-den Graureiher sprach, verzeichneten die Fischer, in der Zwischenzeit gutachtlich be-legt, eine erhebliche Zunahme der Reiherbe-stände.

Hier und in dieser Zeit wäre der intensive Dialog erfolgversprechend gewesen. Man hätte sicher zu dieser Zeit auch mit den zu-ständigen Behörden sprechen können und müssen. Zwar wurde gesprochen, aber jede Partei für sich und mit der Zielsetzung, auf Kosten des anderen möglichst viel für sich herauszuholen.

### Besatzmaßnahmen – Artenschutz

Den Fischereiorganisationen ist bekannt, daß sich die Besatzpolitik für unsere Gewäs-ser wesentlich ändern muß. Gerade beim Besatz wurden und werden Fehler gemacht, die kaum mehr zu vertreten sind. Da und dort ist heute noch der Trend zu Monokul-turen in den freien Gewässern feststellbar. Daß dies zu beträchtlichen Schäden in den Fischbeständen führen muß, ist klar. Es kann nicht im Sinne der Fischerei sein, wenn Satzfische bereits in fangfähiger Grö-ße, das heißt bei den einzelnen Arten über dem Schonmaß, in die Gewässer eingebracht werden. Noch schlimmer wird die Angelegen-heit, wenn diese Satzfische in Zuchtanlagen produziert werden, und vom Zuchziel her reine, nur auf hohen Fleischzuwachs aus-gelegte Speisefische sind.

Es kann nicht im Sinne der Fischbestände, vor allem natürlicher Fischbestände sein, wenn Fische nur aus der Sicht von möglichst hoher Besatzdichte und damit möglichst ho-her Fangaussichten für den Angelfischer in die Gewässer eingebracht werden. Leider muß und wird teilweise unter Zwang in dieser verfehlten Form besetzt. Der Grund hierfür liegt aber eigentlich im Gefüge der Fischerei-vereine. Die jeweiligen Vereinsspitzen setzen sich aus gewählten Leuten zusammen. Bei allen Vereinen ist die Hauptversammlung das oberste Gremium, das dann letztlich auch über Besatzmaßnahmen, Artenzusammen-setzung der Satzfische usw. für die Vereins-leitung verpflichtend entscheidet. Leider wird häufig in diesem Kreis nicht nach den im ein-zelnen Gewässer vorliegenden Gegebenhei-

ten, sondern vielmehr nach den Wünschen der breiten Masse der Angler entschieden. Setzt sich aber die Vorstandshaft des Ver-eines über diese "Diktate" hinweg, wird in der Regel die Folge sein, daß spätestens bei der nächsten Wahl diese Leute in die Ver-senkung geraten. Hier kann die Macht einer Mitgliederversammlung nicht unterschätzt werden.

Da und dort ist die Situation heute noch so, daß Einsparungen durch den Kauf billiger Satzfische höher bewertet werden, als ein guter Fischbestand. Daß solche Praktiken nichts mit Artenschutz und mit der Erhaltung der an sich nur mehr durch Besatz existie-renden Fischarten zu tun haben, liegt auf der Hand. Es scheint fraglich, ob der Druck, dem verantwortungsvolle Gewässerwarte mit ihren angepaßten Besatzmaßnahmen durch die teilweise doch recht beutelüster-nen Angelfischer ausgesetzt sind, in absehba-rer Zeit abgebaut werden kann.

Soweit die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, versuchen da und dort Fische-reivereine, die kleinen, an sich unbefischba-ren Seitengewässer in die Aufzucht von Satz-fischen mit einzubeziehen. Man will unter Einschaltung einer gewissen natürlichen Se-lektion bessere Satzfische produzieren. Aus der Sicht der Fischerei ist das natürlich eine begrüßenswerte Maßnahme. Allerdings bringt das auch neue Probleme mit sich. Es kommt hier der Graureiher wieder als Schädling sehr stark ins Spiel, findet er doch in diesen für die Fischerei sehr wertvollen und wichtigen Minizuchtanlagen einen überaus reichlich gedeckten Tisch. Dies bringt aber wieder mit sich, daß es in kurzer Zeit zu einer er-heblichen Verdichtung an Graureihern kommt. Die Aufzucht von Jungfischen in den kleinen Seitenbächen wird vor allem mit Bachforellen durchgeführt. Wie Ihnen allen bekannt ist, ist die Bachforelle eine bereits gefährdete Fischart und die Bestände wer-den in weiten Bereichen nur mehr durch Be-satzmaßnahmen erhalten. Es taucht auch hier allein aus diesem Grund die Frage nach dem gemeinsamen Dialog auf.

### Intensität der Befischung der Gewässer

Die Fischereiorganisationen haben nie bestritten, daß die Fischerei in allen Sparten sehr intensiv betrieben wird. Die intensivste Befischung erfolgt heute über die Angelfi-scherei, die auch als Sportfischerei bezeich-net wird. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß auf der Fischerei und gerade der Angelfischerei eine Hypothek lastet, die kaum mehr verkraftet werden kann. Der

größte Teil der Gewässer hat heute einen Befischungsgrad erreicht, der kaum mehr zu vertreten ist. Die Fischerei muß heute und das ist leider politisch vorgegeben, mit etwa 185 000 Fischereischeinhabern allein in Bayern fertig werden. Hinzu kommen, auch nur in Bayern, jährlich 10 000 bis 13 000 neue Angelfischer, die über die Fischerprüfung einen Fischereischein erwerben.

Die von mir hier vertretene Fischereiorganisation hat bei jeder passenden und sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen, daß diese gewaltigen Mengen von Angelfischern von den Gewässern nicht mehr verkraftet werden. Leider verhallten diese Mahnungen bisher ohne jegliches Echo. Im Gegenteil, die Fischerei hat sich immer noch mit dem Slogan "Die Fischerei, die Jagd des kleinen Mannes" herumzuschlagen. Es wird davon geredet, man müsse im Bereich der Fischerei sozial denken und möglichst vielen Menschen dieses Hobby ermöglichen.

Meine Organisation versucht seit Jahren, über die Erhöhung der Anforderungen bei der Fischerprüfung, die ja die Voraussetzung für den Erwerb eines Fischereischeines ist, zu einer Reduktion der Zuwachsrate an Angelfischern zu gelangen. Dieser Versuch, das sollte hier mit aller Klarheit gesagt werden, stößt allerdings bei den verantwortlichen Fachbehörden auf keinerlei Gegenliebe. Dort wird vielmehr die Meinung vertreten, man könne doch keine "akademischen" Fischer produzieren wollen. Daß aber andererseits ein wesentlich höherer Wissenstand bei der Ausübung der Fischerei erforderlich wäre, liegt klar auf der Hand. Bei einer intensiveren Ausbildung der künftigen Fischereischeinhaber ließe sich aber auch der Naturschutzgedanke mit einem höheren Stellenwert bei den Fischern ansiedeln.

Derzeit, darauf sei nochmals hingewiesen, steht für den Komplex Fischerprüfung eine Erklärung des bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Hans Eisenmann, an eine Erschwerung der Fischerprüfung könne nicht gedacht werden. Offensichtlich ist die Vorstellung meiner Organisation derzeit politisch nicht oportun. Es erhebt sich die Frage auch hier nach dem gemeinsamen Dialog, vor allem aber auch nach einer gemeinsamen Lobby.

### Gemeingebräuch der Gewässer

Der Gemeingebräuch der Gewässer berührt sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die der Fischerei zu gleichen Maßen. Für beide Bereiche muß heute die Frage gestellt werden, was nun wertvoller oder

wesentlicher ist: Die Erholung der breiten Masse der Bevölkerung draußen an den natürlichen Gewässern oder die Erhaltung und der Schutz der heimischen Flora und Fauna. Es ist bedauerlich, daß auch solche Probleme nicht sachlich, sondern in der Regel politisch zu entscheiden sind.

Fischerei und Naturschutz nehmen mit Entsetzen eine ständig fortschreitende Reduktion der Schilf- und Röhrichtzonen an den Seen wahr. Neben der Überdüngung der Gewässer, über die noch zu sprechen sein wird, wirkt hier der Gemeingebräuch der Gewässer ganz wesentlich mit. Gedacht ist an die Flotten der Surfer, aber auch an die Freizeitkapitäne, die teilweise mit ihren Motorbooten allein durch den harten Wellenschlag die Schilf- und Röhrichtzonen und damit auch die Kinderstuben der Fische zerstören. Mit der Reduzierung der Schilfzonen werden aber auch die Lebensräume einer ganzen Reihe heimischer, bereits gefährdeter Vögel verringert.

Hier werden die Klagen der Berufsfischer vor allem einmal angesprochen. Zur Zeit der letzten Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes konnte nicht abgesehen werden, welchen Umfang gerade das Windsurfen einmal annehmen würde. Heute sind nun einmal Flotten dieser Surfer unterwegs und die Fischer klagen darüber, daß gerade die Anfänger bei den Surfern immer wieder auch in die Schilf- und Röhrichtzonen gelangen und dort bei Stürzen jeweils gleich mehrereqm des nur mehr in kläglichen Resten vorhandenen Schilfes zerschlagen. Diese Schilfzonen aber regenerieren sich bei Beschädigungen nicht mehr. Vielmehr sterben unter der Wasseroberfläche gebrochene Schilfhalme mit ihren Rhizomen ab. Die wiederholt versuchten Neu anpflanzungen bringen jedoch wenig Erfolg.

Zugegeben haben auch die Fischer lange Zeit die Röhrichtbestände sowohl durch mechanische Einwirkungen, als auch durch chemische Mittel verringert. Hier erfolgte in der Zwischenzeit ein Umdenken und es ist heute nicht mehr vorstellbar, daß noch gegen Schilfbestände und Röhricht vorgegangen wird. Es steht zu erwarten, daß der Gemeingebräuch der Gewässer in absehbarer Zeit insoweit geregelt wird, als dieser nicht mehr im Bereich dieser Zonen stattfinden kann. Ein entsprechender Vorstoß in dieser Richtung wurde gemacht und hat bereits die Fachausschüsse des Parlaments passiert.

Das bleibende und gemeinsame Problem wird die Überwachung und der tatsächliche Schutz dieser Zonen durch geeignete Kräfte sein. Die Frage erhebt sich auch hier nach einem gemeinsamen Gespräch.

## Überdüngung der Gewässer

Absolut gemeinsame Fronten sollten und könnten die Naturschützer und Fischer gegenüber der Überdüngung der Gewässer durch die Landwirtschaft beziehen. Zu Recht klagen die Naturschützer über die Veränderungen der Pflanzengemeinschaften als Folge der Überdüngung der Fluren. Unter der gleichen Misere haben auch die Fischer zu leiden. Intensiv betriebener Maisanbau durch die Landwirtschaft bringt es mit sich, daß Humus in großer Menge in die Gewässer eingeschwemmt wird. In hohen Mengen ausgetragter Dünger, gleich welcher Art bis hin zur Gülle, wird in die Gewässer eingeschwemmt. Man wird auf lange Sicht immer häufiger zu Entlandungsmaßnahmen greifen müssen, da sich die Fluß- und Bachsohlen immer höher lagern.

Dies sind jedoch nur die äußerlich wahrnehmbaren Veränderungen. Wesentlich tiefgreifender ist die Situation hinsichtlich der Fischnährtiere. Ich denke hier vor allem an die Ephemeroideaen. Vor einigen Jahren konnte man an den meisten oberbayerischen Gewässern etwa Anfang Juni das Schwärmen der Maifliegen als fischereiliche Hochsaison betrachten. Heute ist die Situation natürlich nicht mehr so klar. Die Fragen unter den Fliegenfischern gehen eher schon dahin, hat es Maifliegen gegeben? Zu erklären ist die Situation sehr einfach. Die Larven der Ephemeroideaen, gleich welcher Gattung, leben im Schlamm der Gewässer. In den heute aber vorhandenen Schlammkörpern sind durch die hohe Düngung, aber auch durch die übrige Zusammensetzung des Schlammes keine Aufkommen mehr zu erwarten. Genau so negativ wirkt sich die Überdüngung der Gewässer auf das Aufkommen der Steinfliegen aus. Die Vorkommen dieser Arten verlagern sich immer weiter hin in Richtung der Alpen und gehen im Flachland wesentlich zurück. Diese Klagen ließen sich bei allen Insekten aquatischen Ursprungs fortsetzen. Leider wird über diese Situation kaum gesprochen, obwohl hier irreparable Schäden entstehen. Auch diese Gegebenheiten beeinflussen mit das Artenspektrum unserer Fischfauna. Die aus der Überdüngung herrührenden Veränderungen unserer Gewässer gehen aber noch weiter. Die gesamte Unterwasserflora verändert sich laufend. Gerade im Flachland gehen die meisten Unterwasserpflanzenarten, die Ansprüche an sauberes Wasser erheben, stark zurück. Um so heftiger entwickelt sich der flutende Hahnenfuß. Er bildet Rasen und Fahnen in einer Dichte, daß der Lebensraum der Fische bedenklich eingeengt

wird. Der Teufelskreis schließt sich damit, denn gerade an diesen Pflanzenarten bleibt der eingeschwemmte Humussieder hängen und lagert sich auf dem Gewässergrund ab, ohne von der Strömung noch bewegt werden zu können.

Ein erschreckendes Beispiel für die überdüngten Gewässer bilden die oberbayerischen Saiblingseen. Nicht durch Überfischung, auch nicht durch sonstige Einflüsse, durch die Überdüngung werden in den nächsten Jahren die Seesaiblingbestände immer weiter zurückgehen. Wie weit hier arterhaltend durch Besatz mit Erfolg weitergeholfen werden kann, bleibt vollkommen offen. An diesen Seen ist eine zunehmende Veralgung festzustellen, vor allem aber auch eine Veränderung der Algenarten.

Die bereits einmal angesprochenen Schilfbestände leiden letztlich genauso unter der Überdüngung der Gewässer. Die einzelnen Schilfhalme werden durch das überreiche Düngerangebot allmählich viel zu schwer und gewichtig. Die Folge ist, daß das derzeit noch vorhandene Schilf bereits bei leichter Belastung bricht und dann zugrunde geht. Die Coregonen wachsen zwar bei diesen Verhältnissen gut ab und die Fischer ernten in den überdüngten Seen gerade bei den Renken große und schnell abgewachsene Exemplare. Schwierig ist hier aber, daß der Laich dieser Fische kaum mehr aufkommt und letztlich auch bereits bei den Renken die Bestände nur durch Besatz mehr erhalten werden können.

## Gefährdete Fischarten

Die in ihrem Bestand bedrohten Fischarten sollten als ein gemeinsames Problem der Artenschützer und Fischer betrachtet werden. Sicher ist, daß die wenigsten Fischarten durch zu intensives Beifischen in ihrem Bestand gefährdet wurden und werden. Die Umwelteinflüsse, aber auch da und dort die baulichen, genauer wasserbaulichen Maßnahmen, gefährden die Bestände. Es sei hier die Seeforelle erwähnt. In einer ganzen Reihe von Seen ist der Seeforelle das Aufsteigen in ihre Laichgebiete durch die Errichtung von Geschiebesperren unmöglich gemacht. Das Beispiel wäre hier wieder der Walchensee. Zwar werden derzeit Laichfische gefangen, gestreift, die Jungfische erbrütet, diese aber dann mangels einer anderen Möglichkeit bereits wieder in den See eingesetzt, was natürlich das Aufkommen der Jungfische weitgehend in Frage stellt. Sinnlos wäre andererseits, die Setzlinge in die Zuflüsse einzubringen, denn auch hier wird die Rückkehr in

den See durch die baulichen Veränderungen unmöglich gemacht. Festzustellen ist, daß die Laichgewinnung, aber auch die Erbrütung der jungen Seeforellen keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Die Örtlichkeiten stellen den Erfolg der Maßnahmen in Frage.

Die Fischereiorganisationen dürfen sich zu gute halten, daß doch in weiten Bereichen bei den Besatzmaßnahmen von angestrebten Monokulturen in den Gewässern abgegangen wurde und wird. Es ist klar, daß bei Besatzmaßnahmen einfach nur die angeblich hochwertigeren Fischarten besetzt werden. Hier ist allerdings festzustellen, daß die Förderung zwar gefährdet, aber wirtschaftlich und auch lukatisch gesehen nicht interessanter Fischarten nicht möglich ist. Fische dieser Art werden nicht als Satzfische produziert, da sie letztlich auch nicht zu vermarkten sind. Arterhaltend gerade bei den wirtschaftlich nicht genutzten Fischarten einzugreifen, wäre sicher angebracht und machbar, nur müßte das natürlich eine Frage staatlicher Institutionen oder staatlicher Fördermaßnahmen sein. Zu denken wäre an die Landesanstalt für Wasserforschung in Wielenbach mit ihren Teichanlagen. Aus der Sicht der Fischerei wird es sich einfach nicht umgehen lassen, daß immer wieder selektiv in die Fischbestände, vor allem durch die Elektrofischerei eingegriffen wird. In erster Linie sind hier die Salmonidengewässer betroffen, wo man immer wieder versucht, in die Bestände der sogenannten Schadfische einzugreifen. Zwischenzeitlich hat sich bei diesen Maßnahmen doch das Verständnis für auch nicht befischbare Arten durchgesetzt und diese Kleinfische werden kaum mehr entnommen. Wenn in den Salmonidengewässern Hechte und Aitel durch die Elektrofischerei kurz gehalten werden, vielleicht auch zu große Populationen von Rotaugen und Rotfedern kurz gehalten werden, erscheint das angebracht und zweckmäßig.

Mit dem Inkrafttreten der derzeit gültigen Landesfischereiverordnung wurde eine ganze Reihe von heimischen Fischarten, die in ihrer Existenz bedroht sind, ganzjährig unter Schutz gestellt. Zwar bleibt die Wirksamkeit dieser Maßnahme offen, denn diese Arten wurden kaum gefischt. Die Reduktion der Bestände dieser Fischarten röhrt unzweideutig von Umwelteinflüssen her. Wie aus dem Bereich der Fischereiorganisationen unter den gegebenen Umständen auf die Erhaltung dieser Fischarten eingewirkt werden kann, ist vollkommen offen. Der Weg wäre klar, mit einer Verbesserung der Gewässersituation wäre auch die Erhaltung dieser Fischarten

wieder gewährleistet.

### Biotopfremde Fische

Wie ich eingangs festgestellt habe, liegt den Fischereiberechtigten, besonders ausgeprägt bei den Berufsfischern, daran, die Fischgewässer wirtschaftlich intensiv zu nutzen. Dies bedingt, daß immer wieder versucht wird, neue Fischarten in den heimischen Gewässern zu etablieren. Maßnahmen dieser Art sind nicht neu, wenn Sie den Karpfen als Beispiel sehen wollen. Über Jahrzehnte bereits wird der Aal im Einzugsgebiet der Donau als Besatz eingebracht, obwohl er dort nie heimisch war. Seit gut einem Jahrzehnt versucht man sich mit dem Grasfisch und verändert dadurch das Artenspektrum unserer Fischfauna wesentlich. Wollte man von der wirtschaftlichen Bedeutung dieser drei genannten Fischarten absehen, müßte eigentlich diese Veränderung der Fischbestände bedenklich erscheinen.

Am Beispiel des Aals ist die Angelegenheit sicher da und dort des Überdenkens wert. Bei Elektrofischereien werden Aale bis hinaus in die kleinsten Gewässer festgestellt. Gleichzeitig beklagen die Fischer das Zurückgehen der noch vorhandenen Bestände des Edelkrebses. Logischerweise ist der Aal als wirtschaftlicher Faktor bedeutsamer als der Krebs. Andererseits findet am Beispiel der Sportfischer die breite Masse der Angler keine Einstellung zum Edelkrebs, da dieser für den Sportfischer in der Regel nicht befischbar ist.

Eine Steuerung der Besatzpolitik durch die Fischereiorganisationen ist kaum möglich, da bei wirtschaftlicher Nutzung der Erwerb im Vordergrund steht, beim Angelfischer aber in erster Linie die "gängigen" Fischarten in erster Linie gefragt sind. Die bei der Einbringung von eigentlich biotopfremden Fischen möglichen und denkbaren Gefahren brauchen hier nicht angesprochen zu werden.

### Fischereierlaubnisse

Zwar seit Jahren schon, aber bisher nie mit dieser Vehemenz bestand da und dort unter den Fischern der Trend, hin zur sogenannten Generalkarte. Wenn heute Politiker, die eigentlich Fischereifachleute sind, kraft ihres Mandates zum Ausverkauf der Fischerei drängen, müßte das für die breite Masse der vernünftigen Fischer, vor allem aber für die Fischereiorganisationen höchste Alarmstufe bedeuten. Die Konsequenz aus der gesetzlichen Regelung der sogenannten Generalkarte muß zwangsläufig zu einer starken Schädi-

gung der Fischbestände führen. Die meisten Fischer draußen vor Ort halten sich an die vorgegebenen Limitierungen, die eigentlich durch diese Generalkarte auch noch in Frage gestellt werden.

Die Generalkarte müßte zwangsläufig, vor allen Dingen bei den Fischereivereinen bedingen, daß Gewässer, die durch vielleicht glückliche Umstände noch einigermaßen intakt sind, zu stark befischt werden. Es wäre einleuchtend, wenn da und dort die Angler Wünsche in dieser Richtung äußern. Nicht eingesehen werden kann, wenn Wünsche solcher Art von Experten kommen. Die Generalkarte bringt zwangsläufig die stärkere Be-fischung der Gewässer mit noch natürlichem Fischbestand mit sich, was letztlich nur mit Besatz ausgeglichen werden kann. Gegen Ambitionen in Richtung der Generalkarte sollten sowohl die Fischer als auch die Arten-schützer gemeinsam zu Felde ziehen. Dies um so mehr, als für eine gesetzliche Rege-lung eines solchen geplanten Mißstandes keine Notwendigkeit besteht.

### Gemeinsame Aktionen

Naturschutz und Fischerei müssen in na-her Zukunft mehr Gemeinsamkeit suchen und finden. Ein Weg in dieser Richtung könn-te über die Jugend führen, die in diesem Punkt bestimmt mehr Verständnis aufbringt. Nach unseren Vorstellungen muß ein gemein-sames Programm erarbeitet werden, das auch in der Praxis funktioniert. An einem geeigneten Gewässer sollten sowohl Natur-schutz als auch Fischerei, ohne sich gegen-seitig zur Last zu fallen, leben und arbeiten. Ein geeigneter Baggersee oder ähnliches müßte so gestaltet werden, daß zum einen in Flachwasser- und vielleicht auch künst-lich geschaffenen Verlandungszonen die Be-lange des Naturschutzes funktionierend dar-gestellt sind, zum anderen die Fischerei in für sie reservierten Bereichen ebenfalls aus-geübt werden kann. Mir ist klar, daß in der Praxis in bestimmten Teilbereichen sogar dabei Reibungsflächen entstehen, die aber hier durch die Organisationen geglättet wer-den könnten. Erste Gespräche in dieser Rich-tung wurden geführt und auf beiden Seiten grundsätzliches Einverständnis gezeigt.

### Gemeinsame Dialoge

Naturschutz und Fischerei müssen den Dialog miteinander suchen und zu erreichen versuchen, daß die harten Konfrontationen vermieden werden. Aus der Fischerei wird man, wie eingangs festgestellt, nur schwer Verständnis für Betretungsverbote in Schutz-

gebieten erwarten können, andererseits ist dies auf lange Sicht eine zwingende Notwen-digkeit. Der Naturschutz wird für die Zukunft die Fischerei mit allen ihren bedrohten Fisch-arten nicht übersehen können. Beide Organi-sationen sind gezwungen, gemeinsame Gedanken in die unteren Ebenen zu tragen und dort für Verständnis zu sorgen. Nur auf diese Weise kann engstirniges, verbohrtes und ein-seitiges Sehen der jeweiligen Situation ver-mieden werden.

Aggressionen und negative Einstellungen zwischen Naturschutz und Fischerei müssen vor allen Dingen auf den unteren Ebenen abgebaut werden. Das Gespräch miteinander vor jeweils geplanten Maßnahmen und Aktio-nen muß gesucht werden und so weit als möglich Übereinkunft hergestellt werden. Naturschutz und Fischerei könnten mit ge-meinsamer Lobby sicher mehr erreichen als dies jetzt der Fall ist. Dabei werden zwangs-läufig Reibungsflächen mit anderen Belan-gen, beispielsweise der Landwirtschaft, aber auch dem Wasserbau, entstehen.

Während wohl jede andere Organisation, si-cher auch der Bund Naturschutz, über große Zuwachs-raten erfreut sein kann, müssen die Fischer, wenn ich nochmals auf das zu-vor gesagte zurückkommen darf, in die Lage ver-setzt werden, ihren Zuwachs zu reduzie-ren. Dabei erhebt sich die Frage, ob gerade in diesem Punkt der Dialog etwas bringt. Ak-tionen in Richtung der Politiker wären ange-brachter und nutzbringender.

### Anschrift des Verfassers:

Fritz Huber  
Bayer. Landesfischereivereinigung  
Skagerrakstr. 4  
8000 München 50

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [4\\_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Huber Fritz

Artikel/Article: [ANMERKUNGEN ZUM THEMA AUS DER SICHT EINES VERBANDES 45-50](#)